

**Zustimmungserklärung der Ev. Kirchengemeinde Stuttgart-Wangen
Sonderzuschuss für das Christine-Hermann-Kinderhaus, Ulmer Str. 347/1**

Die Evang. Kirchengemeinde Wangen erhält für zwei seiner Ganztagesgruppen keine kirchliche Zuwendung für den Betrieb der Einrichtung, da die Kirchengemeinde aufgrund von Zusagen der Stadt Stuttgart aus den Jahren 1927 und 1953 Anspruch auf eine Abmangelfinanzierung besessen hat. Ab dem Jahr 2010 erhielt die Kirchengemeinde einen jährlichen Festbetrag von 43.000 €. Die Ansprüche aus den Jahren 1927 und 1953 wurden am 18.06.2010 aufgegeben. Aufgrund der geänderten Fördergrundsätze ab dem 01.01.2012 musste der jährliche Sonderzuschuss neu geregelt werden.

In mehreren Gesprächen wurde das gemeinsame Ergebnis erzielt, dass die Kirchengemeinde durch den Sonderzuschuss der Stadt Stuttgart in die gleiche finanzielle Lage versetzt werden soll wie eine Kirchengemeinde, die für ihre angebotenen Gruppen eine jährliche kirchliche Zuwendung erhält.

**Die Ev. Kirchengemeinde Stuttgart-Wangen stimmt folgenden Regelungen zur
Berechnung eines jährlichen Sonderzuschusses zum Betrieb Ihres Kinderhauses zu.
Die Regelungen gelten ab dem 01.01.2012.**

1. Die Ev. Kirchengemeinde Stuttgart-Wangen soll in die gleiche finanzielle Lage versetzt werden, wie eine Evangelische Kirchengemeinde, die für ihre angebotenen Gruppen eine jährliche kirchliche Zuwendung erhält.
2. Die Ev. Kirchengemeinde Stuttgart-Wangen erhält ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Sonderzuschuss für zwei Ganztagesgruppen.
3. Der jährliche Sonderzuschuss entspricht dem Betrag der kirchlichen Zuweisung aus Kirchensteuermitteln, die der Kirchenkreisausschuss des Evangelischen Kirchenkreises Stuttgart für den Bereich des Dekanats Bad Cannstatt beschließt.
4. Für die Jahre 2012 bis 2014 beträgt die Zuweisung 15.000 € pro Gruppe. Somit erhält die Kirchengemeinde neben dem Zuschuss nach den Fördergrundsätzen einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.
5. In den Übergangsjahren 2012 bis 2014 erhöht sich der jährliche pauschale Zuschuss um 4.000 € pro Gruppe (somit zusätzlich 8.000 €).
6. Ab dem Jahr 2015 reicht die Kirchengemeinde eine jährliche Bestätigung der Evangelischen Kirchenpflege über die Beschlüsse des Kirchenkreisausschusses ein.
7. Diese Zustimmungserklärung ersetzt die Zustimmungserklärung vom 18.06.2010.
8. Die Zusagen über eine Abmangelfinanzierung der Kinderkrippe aus den Jahren 1927 und 1953 werden mit Zustimmung der Ev. Kirchengemeinde weiterhin zurückgezogen.
9. Die Landeshauptstadt Stuttgart verzichtet auf eine Vertretung bei der Verwaltung der Einrichtung und eine besondere Rechnungsführung.

Stuttgart-Wangen, 09.10.2014

Evang. Kirchengemeinde Stgt.-Wangen
Ulmer Str. 347
70327 Stuttgart (Wangen)

Joachim Wolfer, Pfarrer

